

BERICHT ÜBER DIE ABSCHLUSSPRÜFUNG
ZUM
31. DEZEMBER 2022
DES
ARBEITERWOHLFAHRT BEZIRKSVERBAND
HESSEN-NORD E. V.
KASSEL



PROF. DR. LUDEWIG U. PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
KASSEL

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch des Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung über die Abschlussprüfung ausschließlich unser Prüfungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Prüfung darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser PDF-Datei keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (AAB vom 1. Januar 2017) richtet.

Gliederung des Prüfungsberichtes

	Seite
1. Prüfungsauftrag	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
3. Rechtliche Verhältnisse und Entwicklungen	5
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
5. Feststellungen zur Rechnungslegung	9
6. Feststellungen zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens einschließlich der wesentlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von Abschlussposten	12
7. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	18
8. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	18
9. Feststellungen im Rahmen der Prüfung über die Einhaltung des AWO-Governance-Kodex	19
10. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und abschließende Bemerkungen	20

Verzeichnis der Anlagen

- A Jahresabschluss und Lagebericht
 - A 1 Bilanz zum 31. Dezember 2022
 - A 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
 - A 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2022
 - A 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
- B Bestätigungsvermerk
- C Rechtliche Verhältnisse und Entwicklungen
- D Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses (Erläuterungsteil)
- E Berichterstattung gemäß § 53 HGrG

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

1. Prüfungsauftrag

Die Bestellung des Abschlussprüfers gemäß § 318 HGB umfasst die Wahl des Abschlussprüfers, die Auftragserteilung und die Auftragsannahme.

Die Wahl der Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer der

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V., Kassel

(im Folgenden auch "Verein" genannt), für das Geschäftsjahr 2022 erfolgte am 19. Oktober 2022 durch den Bezirksvorstand.

Auf Grund dieser Wahl erteilte uns die Geschäftsführung am 08. Dezember 2022 schriftlich den Auftrag, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Bei der von uns durchgeführten Prüfung handelt es sich nicht um eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung nach § 316 HGB, da der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord ein eingetragener Verein ist. Da der Verein gemeinnützig tätig ist und grundsätzlich in erster Linie keine eigenwirtschaftlichen Interessen verfolgt, ist der Verein als Idealverein nicht gemäß § 3 Abs. 1 PublG (i. V. m. § 22 BGB) i. V. m. § 6 PublG prüfungspflichtig. Die Bücher des Vereins sind nach § 11 Abs. 3 der Satzung i. V. m. § 7 Abs. 4 des Verbandsstatus der Arbeiterwohlfahrt nach den Regelungen des Ersten Abschnitts (Vorschriften für alle Kaufleute) des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu führen. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt freiwillig nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB sowie den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung. Die Prüfung des Vereins erfolgt aufgrund der Regelung des § 11 Abs. 3 der Vereinssatzung i. V. m. der Revisionsordnung im Rahmen des Verbandsstatuts der Arbeitgeberwohlfahrt entsprechend den Grundsätzen handelsrechtlicher Jahresabschlussprüfungen (§§ 316 ff. HGB).

Entsprechend der Beschlussfassung des Vorstandes des Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V. sind wir ferner beauftragt, eine Prüfung gemäß § 53 HGrG sowie die Prüfung der Einhaltung der Regelungen des AWO Governance Kodex vorzunehmen.

Wir haben auftragsgemäß eine zusätzliche Darstellung zu Posten des Jahresabschlusses gefertigt, welche Aufgliederungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen enthält.

Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 27. Dezember 2022 angenommen, da Ausschlussgründe gemäß §§ 319 und 319b HGB nicht vorliegen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die Prüfung und Berichterstattung haben wir nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen, wobei wir u. a. die Prüfungsstandards des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (z.B. IDW PS 400er-Reihe und 450) beachtet haben.

Adressat des Prüfungsberichts ist der geprüfte Verein.

Unserem Auftrag liegen die im Rahmen der Auftragsbestätigung vereinbarten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017“ zu Grunde, die diesem Bericht als Anlage beigefügt sind. Unsere Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 dieser Auftragsbedingungen; im Verhältnis zu Dritten haften wir in Fällen des Nr. 6 Abs. 1 Satz 1 nach Nr. 1 Abs. 2 i.V.m. Nr. 9.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Unternehmens durch die gesetzlichen Vertreter gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB

Die gesetzlichen Vertreter haben im Lagebericht und im Jahresabschluss und in den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere der Unternehmensplanung für das Jahr 2023 die wirtschaftliche Lage des Vereins beurteilt. Aus dem Lagebericht sind die folgenden Ausführungen als wesentlich hervorzuheben:

- Der Verein finanziert sich im Wesentlichen aus den Pachteinnahmen seiner Immobilien. Die größte Pächterin ist dabei die Tochtergesellschaft AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH. Die langfristige Vermietung und die auslastungsunabhängige Bemessung der jährlichen Pacht, sorgt bei dem Verein, für konstant gute Jahresergebnisse. Insgesamt konnten die Umsatzerlöse im Vorjahresvergleich um TEUR 141 auf TEUR 7.228 gesteigert werden. Der Jahresüberschuss TEUR 1.405 lag mit TEUR 234 unter dem Vorjahreswert von TEUR 1.639.
- Im Geschäftsjahr wurden TEUR 8.052 in das Anlagevermögen investiert. Der größte Teil der Investition betraf die laufenden Baumaßnahmen die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen waren u. a. mit der Sanierung des Bestandsgebäudes und Neubau einer Wohnanlage im Altenzentrum Kassel-Sängelsrain (TEUR 2.186), die Sanierung des Mittelbaus im Altenzentrum in Stadtallendorf (TEUR 1.220) und den Neubau eines Altenzentrums und einer Wohnanlage in Rotenburg an der Fulda (TEUR 3.880).
- Der Verein ist abhängig von den Pachteinnahmen der AWO gGmbH, diese muss die aktuelle Marktsituation weiter beobachten und gleichzeitig versuchen, die vorhandenen Kapazitäten auszulasten.
- Aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertungen für das erste Quartal überschreiten die Pla-

- nung, das Quartalsergebnis 1-3/2023 liegt mit TEUR 347 rund TEUR 48 vor der Planung.
- Die Kursangebote der Einrichtungen konnten während der Pandemie nur in sehr eingeschränktem Maß angeboten werden. Im Jahr 2022 konnten zwar viele Kursangebote wieder starten, die Umsatzerlöse daraus bleiben aber noch deutlich hinter den Erlösen im Jahr 2019 zurück (-25%). Aus der Erfahrung der vergangenen Pandemie-Jahre heraus wurden die Zweckbetriebe sehr vorsichtig geplant, was die sonstigen Einnahmen aus Angeboten betrifft. Durch die freiwilligen Zuschüsse der Kommunen und die generierten Einnahmen aus Angeboten schließen die Einrichtungen für den Verein in aller Regel kostendeckend ab.
 - Der Verein wird auch künftig selbst investieren, zum einen durch die Erweiterung bzw. Modernisierung von bestehenden Immobilien, zum anderen - wenn auch nur im Einzelfall - auch durch die Errichtung von Neubauten, sofern es sich um eine Investition handelt, die der Stärkung der AWO Gruppe insgesamt dient.

Die vorstehend aufgeführten Angaben der gesetzlichen Vertreter werden in Abschnitt 6. durch Analysen zu wesentlichen Daten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Außerdem weisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt 5.3. hin. Dort sind wir auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen, auf die Änderungen in den Bewertungsgrundlagen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB eingegangen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage und der künftigen Entwicklung des Vereins durch die gesetzlichen Vertreter plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist angemessen dargestellt und inhaltlich zutreffend.

Auf die Ausführungen zum Lagebericht in Abschnitt 5.1.3. wird hingewiesen.

3. Rechtliche Verhältnisse und Entwicklungen

Die allgemeinen rechtlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Vereins sind in der Anlage C dargestellt.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung sind die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB für Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Die Aufstellung des Lageberichts erfolgte gemäß § 289 HGB

Zur Durchführung der Prüfung haben wir darüber hinaus weitere Unterlagen des Vereins herangezogen, die in unseren Arbeitsunterlagen dokumentiert sind.

Die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die sonstigen uns gemachten Angaben und ausgehändigten Unterlagen liegen in der Verantwortung der Geschäftsleitung des Vereins. Wir haben diese Angaben und Unterlagen im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung beurteilt.

Gegenstand unserer Tätigkeit war auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die erweiterte Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage des Vereins gemäß § 53 HGrG (vgl. Abschnitt 8.) sowie die Prüfung der Regelungen des AWO-Governance-Kodex (vgl. Abschnitt 9.).

Der Prüfungsansatz der pflichtgemäßen Jahresabschlussprüfung besteht nicht in der zielgerichteten Aufdeckung von Vermögensschädigungen (Unterschlagungen) bzw. außerhalb der Rechnungslegungsvorschriften begangener Verstöße. Auch bei ordnungsgemäßer Durchführung der Abschlussprüfung besteht ein unvermeidbares Risiko, dass falsche Angaben auf Grund von Unrichtigkeiten und Verstößen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben, nicht aufgedeckt werden.

Die Prüfung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften außerhalb der Rechnungslegung ist nur insoweit Gegenstand der Jahresabschlussprüfung wie sich aus diesen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben können.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Unsere Prüfung wurde gemäß §§ 316 ff. HGB und in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung im Sinne der Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. durchgeführt.

Hiernach und in Verbindung mit § 317 Abs. 1 Satz 3 HGB war die Prüfung so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen der Vereinssatzung, die sich wesentlich auf die Darstellung des Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, erkannt werden.

Die Auswahl der wesentlichen Prüfungshandlungen erfolgte als Reaktion auf die beurteilten Fehlerrisiken. Art, Umfang und Ergebnis der Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren und ggf. im Prüfungsbericht festgehalten.

Unserer Tätigkeit lag eine im Rahmen der Prüfungsplanung entwickelte und im Prüfungsprozess fortgeschriebene Prüfungsstrategie zugrunde.

Im Rahmen der Durchführung unserer Prüfung haben wir Prüfungshandlungen zur Feststellung von wesentlichen Fehlerrisiken durchgeführt. Diese Prüfungshandlungen erfolgten im Rahmen der Gewinnung bzw. Fortschreibung eines Verständnisses vom Unternehmen, dem rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeld sowie dem eingesetzten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (Aufbauprüfung). Auf der Grundlage unserer Beurteilung der

Fehlerrisiken haben wir Prüfungsnachweise zur Funktion des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (Funktionsprüfungen) und zu den Aussagen des Jahresabschlusses (aussagebezogene Prüfungshandlungen) überwiegend in Stichproben eingeholt. Dabei haben wir unseren Prüfungsansatz grundsätzlich an der Systematik der Rechnungslegung, also angelehnt an die Posten und Angaben der Rechnungslegung, orientiert.

Es ist darauf hinzuweisen, dass auf Grund der jeder Abschlussprüfung innewohnenden begrenzten Erkenntnismöglichkeiten keine absolute, sondern nur eine hinreichende Sicherheit für unsere Prüfungsaussagen erreicht werden kann.

Zu unseren wesentlichen Prüfungshandlungen zur Ermittlung von Fehlerrisiken zählten grundsätzlich:

- Analyse des Unternehmens mit seinen Besonderheiten, den Zielen, Strategien und Risiken des Unternehmens,
- Analyse der Unternehmensumgebung und der bestehenden Rahmenbedingungen der Unternehmensbetätigung,
- Beurteilung der Einflussnahmemöglichkeit auf Posten des Jahresabschlusses,
- Feststellung relevanter Geschäftsvorfälle,
- Aufbauprüfung der rechnungslegungsrelevanten Kontrollmaßnahmen (IKS) im Hinblick auf Angemessenheit, eingeschlossen Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung der Kontrollmaßnahmen,
- Beurteilung der Fortführungsprämisse,
- Befragungen im Hinblick auf wesentliche falsche Angaben auf Grund von Verstößen,
- Analytische Prüfungshandlungen,
- Beobachtungen und Inaugenscheinnahmen.

Als allgemeine Reaktionen auf die von uns beurteilten Fehlerrisiken (auf Abschlussebene) wurden Prüfungshandlungen teilweise nach Art, Umfang und Zeitpunkt überraschend durchgeführt.

Als Reaktion auf die von uns ermittelten wesentlichen Fehlerrisiken auf Aussageebene haben wir unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung Funktionsprüfungen und aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang folgende Prüfungsfelder:

- Anlagevermögen einschließlich der Zuschussgewährung und Ausweis und Entwicklung des Sonderposten für Zuschüsse des Anlagevermögens,
- Nachweis und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten,
- Liquide Mittel und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Realisierung und Abgrenzung der Erlöse (u. a. Zuschüsse) und der sonstigen betrieblichen Erträge,
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage.

Da der Vorjahresabschluss (von uns) nicht geprüft wurde und es sich somit (aus unserer Sicht als Abschlussprüfer) um eine Erstprüfung handelt, haben wir unter Beachtung von IDW PS 205 im Rahmen unserer Prüfungsstrategie zusätzliche Prüfungshandlungen zur Überprüfung und Feststellung der Eröffnungsbilanzwerte durchgeführt. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die folgenden Prüfungsfelder:

- Analyse der Geschäftstätigkeit und der Organisation des Unternehmens sowie der Ausgestaltung der Rechnungslegung auch in Bezug auf das vorangegangene Geschäftsjahr,
- Prüfung des korrekten Vortrags der Eröffnungsbilanzwerte aus der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres,
- Bilanzpostenbezogene Prüfung der Einhaltung der Grundsätze der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsstetigkeit,
- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte des Anlagevermögens anhand der zugrunde liegenden Anlagenbuchführung,
- Prüfung der in den Eröffnungsbilanzwerten ausgewiesenen wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten durch Prüfung der korrekten Periodenabgrenzung,
- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte des Eigenkapitals durch Einsichtnahme in gesellschaftsrechtliche Unterlagen,
- Durchsicht des letzten Prüfungsberichts und Bestätigungsvermerks des bisherigen Abschlussprüfers.

Darüber hinaus haben wir stichprobenweise Nachweis, Ansatz, Ausweis und Bewertung ausgewählter (wesentlicher) Vermögensgegenstände und Schulden sowie Ertrags- und Aufwandsposten und die korrekte zeitliche Abgrenzung einzelner Geschäftsvorfälle geprüft.

Des Weiteren wurde die, sich aus dem Zusammenwirken der Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht ergebende, Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter beurteilt.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2022 haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Wir haben uns bei unserer Prüfung in den nachstehend aufgeführten Fällen auf Auskünfte und Beurteilung Dritter gestützt und diese verwertet. Dabei handelt es sich im Einzelnen um:

- Bestätigungen von Banken und Rechtsberatern,
- Saldenbestätigungen von Kreditoren.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von Strecker, Berger + Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Rechtsanwälte geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 24. Juni 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde mit Beschluss des Bezirksvorstands vom 19. Oktober 2022 unverändert festgestellt.

Ferner war der aufgestellte Jahresabschluss des Berichtsjahres Ausgangspunkt unserer Prüfung. Er wurde uns am 11. April 2023 zur Prüfung vorgelegt.

Bei unserer vor Prüfungsbeginn erstellten Prüfungsplanung sind wir von der Prüfungsbereitschaft des Unternehmens ausgegangen. Bei Beginn unserer Tätigkeit haben wir festgestellt, dass die Prüfungsbereitschaft ordnungsgemäß gegeben war.

Unsere Prüfung haben wir im April und Juni 2023 in den Geschäftsräumen des Vereins in Kassel durchgeführt. Abschließende Prüfungshandlungen sowie die Fertigstellung des Prüfungsberichtes erfolgten im Anschluss daran in unseren Geschäftsräumen in Kassel.

Die gesetzlichen Vertreter und die von ihnen benannten Auskunftspersonen haben uns alle gemäß § 320 HGB erbetenen Aufklärungen und Nachweise gegeben, die zur ordnungsgemäßen Durchführung der Jahresabschlussprüfung erforderlich waren.

Zur Bestätigung der Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichts haben uns die gesetzlichen Vertreter eine berufsübliche Vollständigkeitserklärung abgegeben, die auch die Auskünfte der Auskunftspersonen umfasst.

Wir haben im Rahmen der berufsüblichen Schlussbesprechung, die am 12. Juni 2023 stattgefunden hat, den gesetzlichen Vertretern Gelegenheit zur Stellungnahme zu unserem Prüfungsbericht gegeben.

5. Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Feststellungen zur Buchführung und zu den weiteren geprüften Unterlagen

Zur Führung der Bücher wird die Software „mps Rechnungswesen FS“, Version 6.0.2.12, der Firma mps public solutions GmbH, Koblenz eingesetzt. Der Betriebs des Rechenzentrums ist auf die CGM Clinical Deutschland GmbH ausgelagert.

Für Debitoren und Kreditoren bestehen Offene-Posten-Buchhaltungen mit automatischem Zahlungsverkehr und Mahnwesen.

Daneben wird für die Lohn-/Gehaltsabrechnung die Software der Firma Loga - Personalverwaltung eingesetzt.

Für die Ordnungsmäßigkeit der mps Rechnungswesen FS-Software wurde eine Softwarebescheinigung am 31. August 2018 durch die IT REVIEW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt. Der vollständige Prüfungsbericht hat uns vorgelegen.

Die Buchführung und das Belegwesen (sowie die weiteren geprüften Unterlagen) des Vereins sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß. Die Buchführung entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

5.1.2. Feststellungen zum Jahresabschluss

Nach den von uns getroffenen Feststellungen wurden die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden sowie die übrigen Bilanzposten ordnungsgemäß nachgewiesen.

Der Ausweis der einzelnen Bilanzposten ist ordnungsgemäß nach den §§ 265 und 266 HGB erfolgt. Die Gliederung der Bilanz wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB um den Posten Sonderposten für Zuwendungen ergänzt.

Die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der übrigen Bilanzposten ist nach den Vorschriften der §§ 246 ff. und der §§ 264 ff. HGB für Kapitalgesellschaften erfolgt.

Auf die Einhaltung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze des § 252 HGB wurde geachtet. Insbesondere wurde bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zutreffend von der Prämisse der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Grundsätze der Ansatz- und der Bewertungsstetigkeit wurden beachtet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang wiedergegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 ist gemäß § 275 HGB gegliedert. Dabei wurde das Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB angewandt. Die Vorschriften des § 277 HGB wurden beachtet.

Die einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind durch entsprechende Nachweise ordnungsgemäß belegt. Wir haben uns anhand von Stichproben davon überzeugt, dass die sachliche und zeitliche Abgrenzung der Erträge und Aufwendungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 richtig erfolgt ist.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Bei der Aufstellung des Anhanges sind nach unseren Feststellungen die gesetzlichen Vorschriften (u.a. §§ 284 ff. HGB) beachtet worden.

Die Schutzklausel des § 286 Abs.4 HGB ist bezüglich der Angabe zu den Geschäftsführerbezügen im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Wie vorstehend dargestellt, entspricht der Jahresabschluss nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

5.1.3. Feststellungen zum Lagebericht

Der Lagebericht entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Auf unsere Beurteilung zur Darstellung der Lage des Unternehmens durch die Geschäftsführung im Lagebericht weisen wir hin.

5.2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses gemäß § 321 Abs. 2 Satz 3 HGB

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt – d.h. in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

5.3. Feststellungen zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen u.a. gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB

Zu den im Berichtsjahr angewandten wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben des Vereins im Anhang. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit Auswirkungen auf die durch den Jahresabschluss vermittelte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

5.4. Aufgliederungen und Erläuterungen von Posten des Jahresabschlusses gemäß § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB

Eine Aufgliederung und Erläuterung von Abschlussposten ist in Abschnitt 6. zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens enthalten, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Aussagen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Eine weitergehende Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses ist auftragsgemäß als Erläuterungsteil diesem Bericht beigelegt.

6. Feststellungen zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens einschließlich der wesentlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von Abschlussposten

In Abschnitt 2.1. haben wir bereits zu den Ausführungen des besonderen Vertreters über die Lage der Unternehmung Stellung genommen.

Diese Stellungnahme stützt sich auf die eigenen während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse. Sie haben sich in der nachstehenden Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens niedergeschlagen.

Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Vereins ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von stichtagsbezogenen Bilanzrelationen begrenzt.

6.1. Vermögens- und Finanzlage

Fokussiert man diese Entwicklung auf das Berichtsjahr und das vorangegangene Jahr, so zeigt sich nach Zusammenfassung und Saldierung einzelner Posten zahlenmäßig folgendes Bild:

Vermögensstruktur

	2022		2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	6	0	0	0	6
Sachanlagen	65.756	89	60.712	90	5.044
Finanzanlagen	6.557	9	2.169	3	4.388
langfristig gebundenes Vermögen	<u>72.319</u>	<u>98</u>	<u>62.881</u>	<u>93</u>	<u>9.438</u>
Vorräte	0	0	1	0	-1
Forderungen im Verbundbereich	434	1	180	0	254
sonstige Vermögensgegenstände	349	0	4.228	6	-3.879
Rechnungsabgrenzungsposten	28	0	32	0	-4
kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>811</u>	<u>1</u>	<u>4.441</u>	<u>6</u>	<u>-3.630</u>
Liquide Mittel	909	1	952	1	-43
	<u>74.039</u>	<u>100</u>	<u>68.274</u>	<u>100</u>	<u>5.765</u>

Kapitalstruktur

	2022		2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Gezeichnetes Kapital	9.500	13	9.500	14	0
Bilanzgewinn	14.699	20	13.294	19	1.405
Eigenkapital	24.199	33	22.794	33	1.405
Sonderposten für Zuwendungen	3.635	5	3.792	6	-157
langfristige Verbindlichkeiten gegenüber					
Kreditinstituten	31.662	43	29.027	43	2.635
übrige langfristige Verbindlichkeiten	30	0	34	0	-4
langfristiges Fremdkapital	35.327	48	32.853	49	2.474
kurzfristige Sonstige Rückstellungen	224	0	166	0	58
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber					
Kreditinstituten	2.975	4	2.718	4	257
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	834	1	849	1	-15
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	10.435	14	8.690	13	1.745
übrige Verbindlichkeiten und					
Rechnungsabgrenzungsposten	45	0	204	0	-159
kurzfristiges Fremdkapital	14.513	19	12.627	18	1.886
	74.039	100	68.274	100	5.765

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5.765 (= 8,4 %) auf TEUR 74.040 weiter erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des langfristig gebundenen Vermögens um TEUR 9.428 (= 15,0 %) auf der Vermögensseite. Das Gesamtvermögen hat sich kapitalseitig beim langfristigen Fremdkapital erhöht, insbesondere bei den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Im **Anlagevermögen** stehen den Zugängen in Höhe von TEUR 8.050 Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.847 gegenüber. Die Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Posten ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau mit TEUR 7.023. Im Berichtsjahr wurden einige Neu- und Umbauten sowie Sanierungen, insbesondere im Bereich der Bewohnerbäder, mit insgesamt TEUR 9.642 fertiggestellt und in Betrieb genommen.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen Bausparverträge des Vereins, die aufgrund ihres langfristigen Charakters von den sonstigen Vermögensgegenständen umgegliedert wurden.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen belaufen sich auf TEUR 434 und beinhaltet Forderungen gegenüber der BHV in Höhe von TEUR 359 sowie Forderungen gegenüber der AWO gGmbH in Höhe von TEUR 75. Die Forderungen gegenüber der BHV setzen sich insbesondere aus Darlehensvergaben für bauliche Maßnahmen zusammen.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** sind um TEUR 3.879 auf TEUR 349 gesunken. Die Verringerung ergibt sich aufgrund der Umgliederung der Bausparverträge zum langfristig gebunden Vermögen. Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Forderungen aus privaten Zuschüssen.

Die **liquiden Mittel** haben sich stichtagsbedingt um TEUR 43 auf TEUR 909 verringert. Der Bestand wurde mittels Kontoauszügen zum 31. Dezember 2022 sowie gleichlautenden Bestätigungen der Banken nachgewiesen.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beträgt TEUR 28.

Das **Eigenkapital** des Vereins ist um den im Berichtsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss um TEUR 1.405 auf TEUR 24.199 gestiegen.

Die **sonstigen Rückstellungen** haben sich u. a. aufgrund der Rückstellung für Rückzahlung an das Land Hessen aus nicht verbrauchten Zuschüssen für die Hausaufgabenhilfe auf TEUR 224 erhöht.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.892 auf TEUR 34.637 gestiegen. Der Saldo wurde durch eine gleichlautende Bestätigung des Kreditinstituts bestätigt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich stichtagsbedingt auf TEUR 834 verringert. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten im wesentlichen ausgeglichen. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wurde durch eine ordnungsgemäße Saldenliste sowie Sachkonten belegt. Für ausgewählte Kreditorensalden wurden Saldenbestätigungen angefordert.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen im Geschäftsjahr TEUR 10.435 und beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus kurzfristigen Darlehen (Verrechnungskonto) in Höhe von TEUR 10.390. Darüber hinaus bestehen Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber den Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 46.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten im Wesentlichen die Verbindlichkeiten des Kaufs des Grundstück Sontra (TEUR 34) sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (TEUR 8).

Kennzahlen zur Vermögenslage

Die Beziehungen zwischen Aktiv- und Passivseite stellen die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen her, deren Entwicklung wir über drei Jahre dargestellt haben.

Eine Angabe von auf die Aktiv- oder die Passivseite allein bezogenen Kennzahlen erübrigt sich, da sich die notwendigen Erkenntnisse aus den in der obigen Darstellung enthaltenen Relativzahlen und absoluten Beträgen ergeben.

Die Vermögens- und Finanzlage spiegelt sich auch in folgenden Kennzahlen wider:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Sachanlagenintensität in %	88,8	88,9	88,4
Liquiditätsquote	6,0	8,0	9,0

6.2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Ein Bild zur Finanzlage des Unternehmens gibt die Kapitalflussrechnung für das Jahr 2022 in Gegenüberstellung zum Vorjahr. Die Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme des Vereins, die zu einer entsprechenden Veränderung des Finanzmittelfonds (kurzfristig verfügbare Mittel) geführt haben.

	2022 TEUR	2021 TEUR
1. Periodenergebnis	1.405	1.639
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.847	2.629
3. + / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	58	-4
4. - Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-157	-157
5. - Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-757	-313
6. + / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	1.567	-83
7. + Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	154	210
8. + Zinserträge	958	891
9. - Sonstige Beteiligungserträge	-75	-75
10. - Ertragsteuerertrag		-1
11. - Ertragsteuerzahlungen	0	-3
12. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6.000	4.733
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-7	0
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.045	-6.889
15. + Erhaltene Zinsen	10	6
16. + Erhaltene Dividenden	75	75
17. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.967	-6.808
18. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	8.305	5.541
19. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-5.414	-2.710
20. - Gezahlte Zinsen	-967	-898
21. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.924	1.933
22. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		
	-43	-142
23. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	952	1.094
24. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	909	952

Der Jahres-Cashflow hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 43 verringert. Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit TEUR 6.000 zusammen mit dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR 1.924) nicht vollständig ausreichte, um den negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit (TEUR -7.967) auszugleichen, sodass der Finanzmittelfonds am Ende der Periode von

TEUR 952 auf TEUR 909 gesunken ist..

6.3. Ertragslage

Bezogen auf die letzten zwei Jahre ergibt sich folgendes Bild der Ertragslage:

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	7.228	100	7.087	100	141	2
Betriebsleistung	7.228	100	7.087	100	141	2
Materialaufwand	-172	-2	-148	-2	-24	-16
Personalaufwand	-964	-13	-785	-11	-179	-23
Abschreibungen	-2.847	-39	-2.628	-37	-219	-8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.342	-19	-1.484	-21	142	10
Sonstige Steuern	-1	0	-2	0	1	50
Betriebsaufwand	-5.326	-73	-5.047	-71	-279	-6
Sonstige betriebliche Erträge	386	5	414	6	-28	-7
Betriebsergebnis	2.288	32	2.454	35	-166	-7
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-883	-12	-816	-12	-67	-8
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.405	20	1.638	23	-233	-14
Ertragsteuern	0	0	1	0	-1	-100
Jahresergebnis	1.405	20	1.639	23	-234	-14

Die **Umsatzerlöse** und somit die **Betriebsleistung** des Vereins hat sich gegenüber dem Vorjahr 2021 um TEUR 141 (= 2,0 %) auf TEUR 7.228 verbessert. Die Umsatzerlöse setzten sich aus den Vermieterenerlösen mit TEUR 5.761, den Zuschüssen mit TEUR 1.352 und den sonstigen Erlösen mit TEUR 114 zusammen.

Der **Materialaufwand** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 24 auf TEUR 172 erhöht und besteht aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit TEUR 74 und aus Aufwendungen bezogenen Leistungen mit TEUR 97.

Der **Personalaufwand** ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 179 auf TEUR 964, korrespondierend zu der Anzahl der Arbeitnehmer, gestiegen.

Bei den **Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände** TEUR 2.847 handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen, die sich korrespondierend zum Anstieg des Sachanlagevermögens im Vergleich zum Vorjahr erhöht haben und im Wesentlichen Gebäudeabschreibungen darstellen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** TEUR 1.342 haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 142 (= -9,6 %) vermindert. Sie betreffen im Berichtsjahr insbesondere Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen TEUR 370, Versicherungen TEUR 167, Instandhaltungsaufwendungen TEUR 147 sowie Mieten, Pachten und Leasing TEUR 103.

Das **Betriebsergebnis** hat sich im Vergleich zu 2021 um TEUR 166 auf TEUR 2.288 verschlechtert.

Das **Finanzergebnis** hat sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls um TEUR 67 verschlechtert (TEUR -883, Vorjahr: TEUR -816). Die Ursache hierfür ist im Wesentlichen die gestiegene Zinsbelastung aus Darlehen von Kreditinstituten.

Insgesamt ergibt sich in 2022 ein **Jahresüberschuss** von TEUR 1.405 (Vorjahr: Jahresüberschuss von TEUR 1.639); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 234 verschlechtert.

Kennzahlen zur Ertragslage

Vorstehend dargestellte Ertragslage spiegelt sich auch in folgenden Kennzahlen wider:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Materialintensität in %	2,0	2,0	2,0
Personalintensität in %	13,0	11,0	11,0

7. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Eine Berücksichtigung des Risikofrüherkennungssystems erfolgt im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG. Auf die Ausführungen in Abschnitt 9. und in der entsprechenden Anlage wird hingewiesen.

8. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß nach § 11 Abs. 3 der Vereinssatzung i. V. m. der Revisionsordnung im Rahmen des Verbandsstatuts der Arbeitgeberwohlfahrt die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW gemeinsam mit Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesrechnungshofes und der Landesrechnungshöfe erarbeiteten IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet.

Dementsprechend haben wir über den Prüfungsumfang der Jahresabschlussprüfung hinaus geprüft, ob die Geschäftsführung ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen für die Geschäftsführung erfolgt ist (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG). Ferner haben wir in Erweiterung des Berichtserstattungsumfangs zusätzliche Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemacht (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG).

Die erforderliche Feststellungen gemäß § 53 HGrG erfolgen in diesem Bericht und in der entsprechenden Anlage. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, welche nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Bericht über die Prüfung nach § 53 HGrG des Vorjahres wurden keine Beanstandungen oder Empfehlungen ausgesprochen, die von dem Unternehmen zu beachten waren.

9. Feststellungen im Rahmen der Prüfung über die Einhaltung des AWO-Governance-Kodex

Der AWO-Governance-Kodex ist eine verbindliche Richtlinie der Arbeiterwohlfahrt in Deutschland für eine verantwortungsvolle Verbands- und Unternehmensführung und -kontrolle. Beschlossen wurde der Kodex durch den Bundesausschuss am 25.11.2017 in Berlin. Die letzte Änderung wurde am 05.12.2020 durchgeführt.

Auftragsgemäß haben wir stichprobenartig geprüft, ob der Verein die Richtlinien des AWO-Governance-Kodex eingehalten hat. Folgende Feststellungen haben wir getroffen:

- Gemäß Ziffer 4 (e) des AWO Governance-Kodex sind die Gliederungen verpflichtet, auf Basis der vom AWO Bundesverband e.V. herausgegebenen Arbeitshilfe zur Korruptionsbekämpfung eine Richtlinie zu erstellen. Zum Bilanzstichtag lag die Antikorruptionsrichtlinie als Entwurf vor und soll in 2023 ausgerollt werden.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Hinweise auf die Nichteinhaltung des AWO-Governance-Kodex ergeben.

10. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und abschließende Bemerkungen

Da unsere Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt hat, haben wir zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Bilanzsumme	EUR	74.038.966,21
Jahresüberschuss	EUR	1.405.069,30

und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben ist:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V., Kassel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V., Kassel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V., Kassel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Kassel, den 30. Juni 2023

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Uwe Lauerwald
Wirtschaftsprüfer

Manuel Wiedemann
Wirtschaftsprüfer"

Den Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben dargestellten Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kassel, den 30. Juni 2023

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Prof. Dr. Uwe Lauerwald
Wirtschaftsprüfer

Manuel Wiedemann
Wirtschaftsprüfer

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V., Kassel

Bilanz zum 31. Dezember 2022

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A K T I V A		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.702,00	0,00
II. Sachanlagen	5.702,00	0,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	60.712.323,82	53.002.876,32
2. technische Anlagen und Maschinen	164.323,00	184.903,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	94.420,98	120.969,98
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.784.712,23	7.402.991,65
III. Finanzanlagen	65.755.780,03	60.711.740,95
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.146.725,94	2.146.725,94
2. Beteiligungen	8.669,38	8.669,38
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	14.268,00	14.268,00
4. Sonstige Ausleihungen	4.387.717,74	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN	6.557.381,06	2.169.663,32
I. Vorräte	72.318.863,09	62.881.404,27
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	374,88	680,60
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	374,88	680,60
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	434.474,76	179.982,34
2. sonstige Vermögensgegenstände	348.183,92	4.228.851,25
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	782.658,68	4.408.833,59
	909.394,87	951.887,93
	1.692.428,43	5.361.402,12
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	27.674,69	31.610,92
	74.038.966,21	68.274.417,31
P A S S I V A		
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	9.500.000,00	9.500.000,00
II. Bilanzgewinn	14.698.729,35	13.293.660,05
	24.198.729,35	22.793.660,05
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN	3.634.938,00	3.792.306,00
C. RÜCKSTELLUNGEN	224.221,17	166.313,24
sonstige Rückstellungen	224.221,17	166.313,24
D. VERBINDLICHKEITEN	34.636.536,31	31.745.043,56
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	833.545,02	849.480,36
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an Unternehmen	10.435.038,16	8.690.074,71
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	72.654,70	237.539,39
4. sonstige Verbindlichkeiten		
- davon aus Steuern EUR 8.255,24 (Vorjahr: EUR 5.888,76)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.050,36 (Vorjahr: EUR 2.657,37)		
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	45.977.774,19	41.522.138,02
	3.303,50	0,00
	74.038.966,21	68.274.417,31

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V., Kassel**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022**

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	7.227.515,22	7.087.414,86
2. sonstige betriebliche Erträge	385.903,31	413.873,07
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-74.207,31	-85.354,02
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-97.714,02</u>	<u>-62.687,93</u>
	-171.921,33	-148.041,95
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-763.017,62	-631.031,29
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-201.382,23</u>	<u>-153.531,02</u>
	-964.399,85	-784.562,31
5. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-2.846.605,68</u>	<u>-2.628.465,70</u>
	-2.846.605,68	-2.628.465,70
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.342.073,49	-1.484.433,69
7. Erträge aus Beteiligungen	75.000,00	75.000,00
- davon aus verbundenen Unternehmen		
EUR 75.000,00 (Vorjahr: EUR 75.000,00)		
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.834,98	7.078,23
- davon aus verbundenen Unternehmen		
EUR 4.183,54 (Vorjahr: EUR 1.189,76)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-967.426,85	-897.669,67
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>319,33</u>	<u>534,30</u>
11. Ergebnis nach Steuern	1.406.145,64	1.640.727,14
12. sonstige Steuern	<u>-1.076,34</u>	<u>-2.078,79</u>
13. Jahresüberschuss	1.405.069,30	1.638.648,35
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>13.293.660,05</u>	<u>11.655.011,70</u>
15. Bilanzgewinn	<u><u>14.698.729,35</u></u>	<u><u>13.293.660,05</u></u>

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V. Kassel

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Vorbemerkung

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind Vermerke zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang ausgewiesen.

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des dritten Buches des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) (§§ 238 ff. HGB) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden konnten gegenüber dem Geschäftsjahr 2021, soweit im Folgenden nichts anderes erwähnt ist, beibehalten werden.

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten kleiner gleich EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zu niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die **liquiden Mittel** sind zu Nennwerten erfasst.

Das **Vereinskapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Als gesonderter Passivposten wird gem. § 265 Abs. 5 S. 2 HGB der **Sonderposten für Zuschüsse und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um Investitionszuschüsse aus öffentlichen und nicht öffentlichen Fördermitteln zum Anlagevermögen, welche entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Gegenstände aufgelöst werden.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten die Ausgaben oder Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit dieser Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Sofern sich Forderungen und Verbindlichkeiten gleichartig, -wertig und -fällig gegenüberstehen, werden diese saldiert ausgewiesen.

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu ersehen.

Finanzanlagen

Der Verein ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

	Anteil am Kapital %	Geschäftsjahr	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
AWO gGmbH	100	2022	18.208,50	1.659,8
BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH	100	2022	1.043,2	-414,3

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich in Höhe von EUR 1.671,42 (i. V. EUR 1.999,30) um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, in Höhe von EUR 14.254,69 (i. V. EUR 1.141,88) um Forderungen aus Umsatzsteuer, in Höhe von EUR 81.638,19 (i. V. EUR 0,00) aus Forderungen aus der Weiterleitung der Kosten der Innenrevision sowie in Höhe von EUR 340.253,30 (i. V. EUR 180.839,76) um zwei gewährte Darlehen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Aufwendungen für Disagien in Höhe von EUR 15.350,80 (i.V. EUR 18.221,80).

Eigenkapital

Das Eigenkapital des Vereins hat sich wie im Folgenden dargestellt entwickelt:

	I. Vereinskapi- tal EUR	II. Bilanzgewinn EUR
Stand zum 1.1.	22.793.660,05	13.293.660,05
Jahresergebnis	1.405.069,30	1.405.069,30
Stand zum 31.12.	24.198.729,35	14.698.729,35

Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen

Von den Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen entfallen EUR 2.161.028,00 (i. V. EUR 2.251.271,00) auf Betriebsbauten.

Von den Sonderposten aus nichtöffentlichen Fördermitteln für Investitionen entfallen EUR 971.134,00 (i. V. EUR 1.017.791,00) auf Betriebsbauten.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Jugendwerk Zuschuss	63.500,00	63.500,00
Ungewisse Verb.	46.969,42	49.849,42
Prüfung/Jahresabschluss	25.000,00	25.000,00
Personal	26.394,21	10.890,43
Archivierungskosten	12.000,00	12.000,00
Rückzahlungsverpflichtungen	2.901,50	2.973,39
Lottomittel	1.500,00	2.100,00

Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten nach Fristigkeiten ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

(Vorjahr in Klammern)

	Stand	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit	durch Pfandrechte o. ähnliche Rechte gesichert
	31.12.2022	bis 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	34.636.536,31 (31.745.043,56)	2.974.427,62 (2.717.691,86)	31.662.108,69 (29.027.351,70)	24.010.996,83 (21.788.741,39)	34.636.536,31 (31.745.043,56)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	827.591,05 (848.453,32)	827.591,05 (848.453,32)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten ggü. Verbundenen Unternehmen	10.435.038,16 (8.690.074,71)	10.435.038,16 (8.690.074,71)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	72.654,70 (237.539,39)	25.825,03 (203.988,17)	30.195,97 (33.551,22)	16.554,54 (20.130,82)	0,00 (0,00)
GESAMT	45.971.820,22 (41.521.110,98)	14.262.881,86 (12.460.208,06)	31.692.304,66 (29.060.902,92)	24.027.551,37 (21.808.872,21)	

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen ausschließlich aus solchen aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch Grundpfandrechte und Kontoverpfändungen gesichert.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

Zusammensetzung	31.12.2022 (EUR)	31.12.2021 (EUR)
Pachterlöse	5.760.775,07	5.714.865,48
Zuschüsse Land	456.160,28	391.799,29
Lotterie/Sammelerlöse	368.112,01	329.626,89
Zuschüsse Gemeinden	291.934,00	272.347,98
übrige Zuschüsse	169.602,98	224.463,90
Übrige Erlöse	70.222,50	50.698,70
Zuschüsse Kreise	33.657,56	35.593,00
Zuschüsse Stadt Kassel	32.470,80	32.525,85
Sonstige Vereinsverträge	18.436,20	13.885,00
Erlöse Cafeteria	10.983,05	7.058,33
Erlöse aus Mieten und Pachten Betriebskosten	5.921,30	5.919,32
Erlöse Funktürme	5.921,32	5.691,12
Erträge aus Mieten und Pachten Nebenkosten	2.940,00	2.940,00
Gesamt	7.227.137,07	7.087.414,86

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Versicherungserstattungen aus Wasserschäden in Höhe von EUR 2.065,12 (i. V. EUR 119.924,80) und Kfz-Schäden EUR 8.002,16 (i. V. EUR 0,00).

Personalaufwand

In den Personalaufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sind Aufwendungen in Höhe von EUR 16.450,18 (i. V. EUR 12.456,80) für Altersversorgung enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 7.015,99 (i. V. EUR 4.991,72).

V. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Der Bezirksverband hat sich im Zusammenhang mit einem Pachtvertrag über ein Altenzentrum in Kassel gegenüber dem Vertragspartner, der AWO gemeinnützige GmbH, verpflichtet, die AWO gemeinnützige GmbH während der Laufzeit des Pachtvertrages so zu leiten und finanziell auszustatten, dass diese in der Lage ist, ihren vertraglichen Pflichten fristgemäß nachzukommen.

Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus am Bilanzstichtag bestehenden Leasingverträgen resultieren folgende Belastungen:

	TEUR
Fällig in 2023	1,5
Fällig nach 2023	1,8

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wurde im Berichtszeitraum von dem besonderen Vertreter i. S. d. § 30 BGB Herrn Dipl. Sozialarbeiter Michael Schmidt, Kassel, wahrgenommen. Die Bezüge des Geschäftsführers werden unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Vorstand

Frau Doris Bischoff, Rentnerin, Kaufungen (Vorsitzende)

Herr Günter Engel, Pensionär, Witzenhausen (stellvertretender Vorsitzender)

Herr Rolf Wagner, Dipl. Ökonom, Kassel, (stellvertretender Vorsitzender)

Frau Ute Talic, Rentnerin, Borken

Frau Collet Wanjugu Döppner, Dozentin/Trainerin der Interkulturellen Kommunikation und professioneller Coach, Fulda

Frau Cornelia Pörtl, Rentnerin, Kirchhain

Herr Sebastian Maier, Vermögensberater, Ahnatal

Die Gesamtbezüge des Vorstandes im Geschäftsjahr 2022 betragen EUR 1.500,00.

Beschäftigte

Der durchschnittliche Personalbestand stellt sich wie folgt dar:

	2022	2021
Vollzeitkräfte	3	4
Teilzeitkräfte	26	26
Gesamt	29	30
umgerechnete Vollzeitkräfte	16	16

Derivative Finanzinstrumente

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden von dem Verein derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus Zinsleistungen aus sowohl variabel verzinslichen als auch fest verzinslichen Darlehen verwendet.

Die bei der Landesbank Hessen-Thüringen abgeschlossenen Zinsswaps liegt (jeweils) ein Grundgeschäft mit einem vergleichbaren, gegenläufigen Risiko zugrunde (sog. Micro-Hedge). Hierbei werden feste und variable Zinsen getauscht. Das Grundgeschäft (Darlehen) und das Sicherungsgeschäft (Swap) bilden eine Bewertungseinheit i. S. v. § 254 HGB. Die Sicherungsgeschäfte haben unterschiedliche Laufzeiten, das Längste läuft bis zum 29. März 2029. Das gesicherte Kreditvolumen beträgt zum 31. Dezember 2022 EUR 869.941,52. Die derivativen Finanzinstrumente werden durch die Landesbank Hessen-Thüringen zum 31. Dezember 2022 nach dem Black-Scholes-Optionspreismodell bewertet und haben einen negativen Marktwert von EUR 33.937,01. Die in dieser Höhe zu bildende Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wurde in Anwendung der sog. „Einfrierungsmethode“ in der Bilanz unterlassen.

Die Regelungen zur Bildung von Bewertungseinheiten zur kompensatorischen Bewertung der o. g. Sicherungsbeziehungen wurden beachtet. IDW RS HFA 35 wurde angewendet. Im Rahmen der Überprüfung der Effektivität kam die sog. Critical-Terms-Match-Methode zur Anwendung. Hiernach ist von einer hohen Effektivität auszugehen, da aufgrund der Betragsidentität, der identischen Laufzeiten, der berücksichtigten Zinssätze, der Zinsanpassungstermine sowie der Zins- und/oder Tilgungstermine die gegenläufigen Wertänderungen während der Laufzeiten von Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft korrespondieren.

Abschlussprüferhonorar

Das von dem Abschlussprüfer für das Jahr 2022 berechnete Gesamthonorar betrug EUR 23.500,00 und schlüsselt sich wie folgt auf:

Abschlussprüfungsleistungen	EUR 23.500,00
andere Bestätigungsleistungen	EUR 0,00
Steuerberatungsleistungen	EUR 0,00

Ergebnisverwendungsvorschlag

Gemäß Gewinnverwendungsvorschlag des besonderen Vertreters soll der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von EUR 1.405.069,30 auf neue Rechnung vorgetragen.

Kassel, den 23. Juni 2023

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband

Hessen-Nord e. V.



Michael Schmidt

(besonderer Vertreter i. S. d. § 30 BGB)

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V., Kassel

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			ABSCHREIBUNGEN			BUCHWERTE			
	1. Jan. 2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2022 EUR	1. Jan. 2022 EUR	Zuführungen EUR	Auflösungen EUR	31. Dez. 2022 EUR	31. Dez. 2021 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.043,52	6.842,50	0,00	0,00	8.886,02	2.043,52	1.140,50	0,00	3.184,02	0,00
	2.043,52	6.842,50	0,00	0,00	8.886,02	2.043,52	1.140,50	0,00	3.184,02	0,00
II. SACHANLAGEN										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	99.921.930,43	995.003,11	9.641.558,49	1.560.741,41	108.997.750,62	46.919.054,11	2.773.549,37	1.407.176,68	48.285.426,80	53.002.876,32
2. Technische Anlagen und Maschinen	434.812,78	6.805,71	0,00	0,00	441.618,49	249.909,78	27.385,71	0,00	277.295,49	184.903,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	480.268,41	18.481,10	0,00	16.898,08	481.851,43	359.298,43	44.530,10	16.398,08	387.430,45	120.969,98
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.402.991,65	7.023.279,07	-9.641.558,49	0,00	4.784.712,23	0,00	0,00	0,00	4.784.712,23	7.402.991,65
	108.240.003,27	8.043.568,99	0,00	1.577.639,49	114.705.932,77	47.528.262,32	2.845.465,18	1.423.574,76	48.950.152,74	60.711.740,95
III. FINANZANLAGEN										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.146.725,94	0,00	0,00	0,00	2.146.725,94	0,00	0,00	0,00	2.146.725,94	2.146.725,94
2. Beteiligungen	8.669,38	0,00	0,00	0,00	8.669,38	0,00	0,00	0,00	8.669,38	8.669,38
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	14.268,00	0,00	0,00	0,00	14.268,00	0,00	0,00	0,00	14.268,00	14.268,00
4. Sonstige Ausleihungen	4.387.717,74	0,00	0,00	0,00	4.387.717,74	0,00	0,00	0,00	4.387.717,74	4.387.717,74
	6.557.381,06	0,00	0,00	0,00	6.557.381,06	0,00	0,00	0,00	6.557.381,06	6.557.381,06
	114.799.427,85	8.050.411,49	0,00	1.577.639,49	121.272.199,85	47.530.305,84	2.846.605,68	1.423.574,76	72.318.863,09	67.269.122,01

**Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Hessen-Nord e. V.**

Lagebericht für Geschäftsjahr vom 01.01.2022 - 31.12.2022

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V. (im Folgenden Verein) ist ein Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege in Deutschland. Er verwirklicht seine satzungsgemäßen gemeinnützigen Zwecke in den drei Bereichen

Ideeller Bereich

Der Verein hat, wie im Verbandsstatut der Arbeiterwohlfahrt festgelegt, keine natürlichen Mitglieder. Mitglieder des Vereins sind die Kreisverbände Kassel-Land von 1999 e. V., Kassel-Stadt von 2003 e. V., Waldeck-Frankenberg e. V., Marburg-Biedenkopf e. V., Schwalm-Eder e. V., Fulda e. V., Hersfeld-Rotenburg e. V. und Werra-Meißner e. V. sowie kooperative Mitglieder. Zu den Kreisverbänden gehören 63 Ortsvereine bzw. Ortsgruppen. Viele der rund 4300 aktiven und fördernden Mitglieder sind in den verschiedensten Bereichen des sozialen Lebens ehrenamtlich tätig. Sie leisten u. a. Nachbarschaftshilfe, organisieren aktive Freizeitgestaltungen für junge und alte Menschen, bieten Hausaufgaben- und Familienhilfe an. Das im Verein angesiedelte Referat für Verbandsentwicklung übernimmt die verbandliche Aufsicht über die Untergliederungen und begleitet und berät bei der Umsetzung ihrer satzungsgemäßen Zwecke.

700 Förderer unterstützen die Arbeit des Vereins finanziell.

Vermögensverwaltung

Der Verein hält 100% der Anteile an seinen beiden Tochtergesellschaften. Die AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH betreibt mit rund 2800 Mitarbeitern Einrichtungen der Alten- und Jugendhilfe. Sie ist Fördergesellschaft des Vereins. Die BHV – Betriebsgastromie und Heimversorgung GmbH ist eine gewerbliche Tochter und versorgt die Einrichtungen des Vereins und der AWO gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH mit Catering- und Reinigungsleistungen. Von ihr wird auch der Fahrbare Mittagstisch (Essen auf Rädern) betrieben.

Im Eigentum des Vereins befindet sich, aus der historischen Entwicklung heraus, ein umfangreiches Immobilienvermögen. Die Alten- und Pflegeheime, Mehrfamilienhäuser mit Seniorenwohnungen und zwei

Häuser für Jugendwohngruppen sind an die Tochtergesellschaft AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH seit deren Gründung im Jahr 2003 langfristig zum Betrieb der Einrichtungen vermietet. Der Verein ist deshalb insbesondere als Immobilienverpächter tätig.

Zweckbetrieb

Für die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben unterhält der Verein die Einrichtungen Jugendwerk, Begegnungsstätten in Niestetal und Baunatal, Hess. Fachstelle für Wohnberatung, Stadtteilzentrum Kassel-Niederzwehren, Vermittlung von Kindertagespflegeplätzen in Baunatal und Schauenburg sowie die Familienbildungsstätte in Baunatal. Innerhalb dieser Einrichtungen wird eine Vielzahl von sozialen Aktivitäten entfaltet. Beispielhaft sind hier Kursangebote für Senioren und Familien, Hausaufgabenhilfen, offene Jugendarbeit, wie die Jugendarbeit in der Stadt Spangenberg und Projekte wie das RepairCafé in Fulda zu nennen.

2. Analyse des Geschäftsverlaufes und der Lage

Die langfristige Vermietung der Immobilien an die Tochtergesellschaft und die auslastungsunabhängige Bemessung der jährlichen Pacht sorgen für konstant gute Ergebnisse des Vereins in den Vorjahren aber auch im Geschäftsjahr. Die Pacht beträgt seit dem Jahr 2012 5,5% der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten der Immobilien. Für neue Wohnanlagen, welche nach dem Jahr 2017 errichtet worden sind, beträgt die Pacht 4,6% der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Damit kann sowohl auf Seiten des Vereins als Vermieter als auch auf Seiten der Tochtergesellschaft als Untervermieter an Einzelmietern ein wirtschaftlich sinnvolles Ergebnis erzielt werden.

Die Einrichtungen des Vereins waren seit März 2020 massiv von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. Fast alle Angebote im Bereich der Jugend-, Familien- und Seniorenarbeit basieren auf meist engem Miteinander von Menschen. Diese Angebote wurden nach Beginn der Pandemie eingestellt oder auf kontaktlose Angebote umgestellt. Hierbei war die Unterstützung der Zuschussgeber, welche die meisten dieser Angebote durch freiwillige Leistungen finanzieren, groß. Alle Zuschüsse wurden auch im Berichtsjahr vollumfänglich gezahlt. Abhängig von der jeweils aktuellen Infektionslage konnten Kursangebote wieder starten. Die Erträge hieraus übersteigen jedoch nur sehr leicht das Vorjahresniveau. Diese Ertragsausfälle konnten nur zum Teil durch das Einsparen von Aufwendungen (z. B. Honorarkosten oder die temporäre Verringerung der Wochenarbeitszeit von Mitarbeitenden) kompensiert werden. Die Einrichtungen im Bereich der Zweckbetriebe verzeichnen im Jahr 2022 durchgängig einen geringen Verlust.

3. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens- und Finanzstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2022	2021
	%	%
<u>Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur</u>		
Anlagenintensität		
Anlagevermögen x 100 / Gesamtvermögen	97,7	92,1
Wirtschaftliche Eigenkapitalquote		
Wirtschaftliches Eigenkapital x 100/ Gesamtkapital	32,7	38,9
Fremdkapitalquote		
Fremdkapital x 100 / Gesamtkapital	67,3	61,1
<u>Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur</u>		
Anlagedeckung I		
wirtschaftliches Eigenkapital x 100 / Anlagevermögen	33,5	42,3

Das wirtschaftliche Eigenkapital umfasst hierbei das bilanzielle Eigenkapital und die Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens.

Finanzierung

Der Verein finanziert sich im Wesentlichen aus den Pachteinahmen seiner Immobilien.

Bedeutende Investitionen in das Anlagevermögen werden langfristig finanziert.

Altenzentrum Stadtallendorf

Für den Ersatzneubau des Altenzentrums Stadtallendorf (geplante Investitionssumme TEUR 14.640) wurden zwei Darlehensverträge über TEUR 13.000 geschlossen. Die Differenz wurde durch den Verein als Eigenmittel erbracht. Mitte 2019 waren die Eigenmittel verbraucht, die Mittel aus den Darlehen wurden im Berichtsjahr vollständig abgerufen.

Altenzentrum Kassel-Sängelsrain

Das Altenzentrum Sängelsrain in Kassel wurde umfassend saniert. Im ersten Schritt wurde in den Jahren 2018/2019 die Küche der Einrichtung saniert. Hierzu wurde ein Darlehen über TEUR 500 aufgenommen, welches im Jahr 2019 vollständig ausgezahlt wurde. Im nächsten Schritt wurde der hintere, ältere Bauteil abgerissen. Er ist nicht wieder als Pflegeheim errichtet worden. Der vordere Bauteil wurde saniert. Für die Sanierung der Bestandsimmobilie wurde ein Darlehen über TEUR 2.200 geschlossen.

Die letzte Tranche aus diesen Darlehen wurde im Berichtsjahr abgerufen. In der Folge der Maßnahmen reduzierte sich die Platzzahl der Einrichtung von 176 auf 106. Der freigewordene hintere Teil der Immobilie ist mit einer seniorenrechtlichen Wohnanlage mit 27 Wohnungen bebaut worden. Hierzu wurde im Mai 2020

ein Darlehen über TEUR 3.200 geschlossen sowie ein Bausparvertrag zur Zinssicherung nach Auslaufen der ersten Zinsbindung. Baustart für die Wohnanlage war im Herbst 2020, die Fertigstellung im Herbst 2022. Aus diesem Darlehen wurden zum Bilanzstichtag 2.400 T€ abgerufen.

Altenzentrum Dr.-Horst-Schmidt-Haus, Melsungen

Für die Sanierung der Bewohnerbäder im Altenzentrum in Melsungen wurde ein Darlehen über TEUR 3.206 aufgenommen. Die Sanierung erfolgt „strangweise“, d. h. immer die übereinanderliegenden Zimmer werden gleichzeitig saniert. Zum Bilanzstichtag waren TEUR 2.340 aus dem Darlehen abgerufen.

Altenzentrum und Wohnanlage in Rotenburg

Die AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste betreibt seit mehr als 10 Jahren eine relativ kleine stationäre Pflegeeinrichtung in gemieteten Räumen des Herz-Kreislaufzentrums in Rotenburg. Diese ist wegen ihrer Größe und der Lage an der Peripherie der Stadt Rotenburg nur schwer wirtschaftlich zu betreiben. Die Stadt Rotenburg hat dem Verein ein innenstadtnahes Grundstück zum Kauf angeboten, welches Ende 2020 erworben wurde. Auf diesem Grundstück wird der Verein eine stationäre Pflegeeinrichtung nach dem Konzept der betreuten Hausgemeinschaften mit 60 Plätzen sowie eine seniorenrechtliche Wohnanlage mit 27 Wohnungen errichten und langfristig an die Tochtergesellschaft zum Betrieb der Einrichtung verpachten. Die Gesamtinvestition beläuft sich auf TEUR 13.576. Mit der finanzierenden Bank wurden für beide Maßnahmen Anfang 2021 Darlehensverträge über TEUR 10.440 geschlossen, die sich mit TEUR 7.200 auf das Pflegeheim und TEUR 3.240 auf die Wohnanlage verteilen. TEUR 3.136 wird der Verein aus eigenen Mitteln investieren. Über den Tilgungskostenzuschuss der KfW werden davon TEUR 1.566 wieder zurückfließen. Spatenstich für diese Maßnahme war im Frühjahr 2022. Im Berichtsjahr wurden aus dem Darlehen zur Errichtung des Pflegeheimes TEUR 1.200 abgerufen.

Cash-Flows:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Cashflow	3.830	4.105
Cashflow auf der laufenden Geschäftstätigkeit	6.000	4.731
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.767	-6.881
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.924	1.933

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist aufgrund der gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Durch die gestiegenen Investitionen in das Sachanlagevermögen hat sich der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit erhöht. Der Anstieg des Cash-Flows aus der Finanzierungstätigkeit ist bei planmäßig vorgenommener Rückführung der bestehenden Darlehen auf Einzahlungen aus der Neuaufnahme von Darlehen von zurückzuführen.

Investitionen

Im Geschäftsjahr wurden TEUR 8.052 in das Anlagevermögen investiert, hiervon betreffen TEUR 214 kleinere Einzelmaßnahmen wie das Stationsbad im Altenzentrum Brigitte-Mende-Haus in Bebra, der Sicherheitstreppeerraum in der Wohnanlage Querallee, erste Ausgaben für neue Projekte in Eschwege und Heringen sowie Ersatzinvestitionen in bewegliches Anlagevermögen der Zweckbetriebe. Weitere Investitionen betrafen laufende Baumaßnahmen, welche zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen waren: Sanierung des Bestandsgebäudes und Neubau einer Wohnanlage im Altenzentrum Kassel-Sängelsrain (TEUR 2.186), Sanierung Bewohnerbäder im Altenzentrum Dr.-Horst-Schmidt-Haus in Melsungen (TEUR 552), die Sanierung des Mittelbaus im Altenzentrum in Stadtallendorf (TEUR 1.220) und Neubau eines Altenzentrums und einer Wohnanlage in Rotenburg an der Fulda (TEUR 3.880). Die Investitionen in Kassel-Sängelsrain, in Melsungen, in Stadtallendorf und Rotenburg sind mit Darlehen finanziert. Im Fall von Melsungen ohne den Einsatz von Eigenmitteln. In Kassel-Sängelsrain, Stadtallendorf und Rotenburg investiert der Verein rund 15% der Baukosten aus eigenen Mitteln. Die Eigenmittel für diese Maßnahmen waren zum Bilanzstichtag - mit Ausnahme der Teilmaßnahme Wohnanlage in Rotenburg - jeweils erbracht. (Vergleich hierzu der Abschnitt Finanzierung).

Die **Ergebnisstruktur** stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2022	2021
	%	%
<u>Kennzahlen zur Produktivität</u>		
Materialaufwandsquote		
Materialaufwand x 100 / Gesamtleistung	2,4	2,1
Personalaufwandsquote		
Personalaufwand x 100 / Gesamtleistung	13,3	11,1
<u>Kennzahlen zur Rentabilität</u>		
Umsatzrentabilität		
Gewinn x 100 / Gesamtleistung	19,4	23,1
Umsatzrentabilität		
Ordentliches Betriebsergebnis x 100 / Gesamtleistung	19,5	23,1

Dabei beinhaltet die Gesamtleistung die Umsatzerlöse und den betrieblichen Anteil der sonstigen betrieblichen Erträge.

Insgesamt konnten die Umsatzerlöse im Vorjahresvergleich um TEUR 54 auf TEUR 6.299 gesteigert werden. Der Jahresüberschuss lag mit TEUR 1.405 unter dem Vorjahreswert von TEUR 1.639. Der Wirtschaftsplan sah einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 919 vor.

Arbeitnehmer

Der Verein beschäftigt am Bilanzstichtag 31 Arbeitnehmer und - hauptsächlich im Jugendwerk und in der Familienbildungsstätte Baunatal – 42 Honorarkräfte. Auf die Arbeitsverhältnisse findet der Übergangstarifvertrag vom 23.12.2004 für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Arbeiterwohlfahrt Anwendung. Mit den nebenberuflichen Mitarbeitern wurden einzelvertragliche Regelungen getroffen. Der Übergangstarifvertrag ist gekündigt. Für Arbeitsverhältnisse, die seit dem 01.01.2006 begründet wurden, besteht keine Tarifbindung.

4. Risikobericht

Aufgrund der vollständigen Übertragung des Betriebs der Pflegeeinrichtungen ist der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord schwerpunktmäßig von den Pachteinnahmen der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH abhängig. Hierbei ist die Marktsituation zu beobachten, in der diese versuchen muss, ihre Kapazitäten angemessen auszulasten.

Dazu gehört auch die Auslastung der Kapazitäten neuer, von Investoren angemieteter Pflegeheime. Um die Auslastung der Kapazitäten, insbesondere älterer Einrichtungen, nachhaltig zu sichern, wird in den nächsten Jahren die Modernisierung von Bestandseinrichtungen, welche sich im Eigentum des Vereins befinden, in den Vordergrund rücken. Hierbei ist es unumgänglich, dass die Ertragsstärke des Vereins auf dem konstant guten Niveau der vergangenen Jahre bleibt, damit die Investitionen finanziert werden können. Jedoch müssen die Ertragsmöglichkeiten der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH beachtet werden.

Bestandsgefährdende Risiken und sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sind nicht ersichtlich. Die vorhandenen Controlling-Instrumente (monatliches Finanz-Berichtswesen, tägliche Liquiditätskontrolle) reichen aus, Risiken rechtzeitig zu erkennen und ggf. notwendige Maßnahmen zu ergreifen, um Risiken zu beherrschen.

5. Prognosebericht

Das Ergebnis des Vereines ist zu einem Großteil von den zu erzielenden Pachterlösen abhängig.

Für 2023 wird ein positives Jahresergebnis erwartet, welches sich mit TEUR 1.138 rund 20% über dem Niveau des Vorjahresplanes bewegen wird.

Aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertungen für das erste Quartal überschreiten diese Planung jedoch noch, das Quartalsergebnis 1-3/2023 liegt mit TEUR 347 rund TEUR 48 vor der Planung. Ausschlaggebend sind hier noch nicht erfolgte Instandhaltungen (TEUR 53). Ersparnisse bei den Personalkosten durch die verzögerte Besetzung einer Stelle im Verbandsreferat (TEUR 22) kompensieren Mehraufwendungen im Bereich der Energiekosten (TEUR 22).

Die Kursangebote der Einrichtungen konnten während der Pandemie nur in sehr eingeschränktem Maß angeboten werden. Im Jahr 2022 konnten zwar viele Kursangebote wieder starten, die Umsatzerlöse daraus bleiben aber noch deutlich hinter den Erlösen im Jahr 2019 zurück (-25%). Aus der Erfahrung der vergangenen Pandemie-Jahre heraus wurden die Zweckbetriebe sehr vorsichtig geplant, was die sonstigen Einnahmen aus Angeboten betrifft. Durch die freiwilligen Zuschüsse der Kommunen und die generierten Einnahmen aus Angeboten schließen die Einrichtungen für den Verein in aller Regel kostendeckend ab. Die Verträge sind so gestaltet, dass Überschüsse an die Zuschussgeber zurückbezahlt werden, Verluste jedoch vom Träger übernommen werden müssen. Die Verluste, welche durch die Besonderheiten der Pandemie entstanden waren, können durch den Verein wegen der grundsätzlichen Finanzierung über die Pachten der Immobilien gut verkraftet werden. Für die Folgejahre wird die Herausforderung sein, die Verträge mit den Kommunen neu zu verhandeln. Oftmals sind diese auf mehrere Jahre, auch in Bezug auf die Zuschusshöhe, fest vereinbart. Durch die Dynamik am Arbeitsmarkt, was auch in diesen Bereichen die Nachbesetzung von Stellen erschwert und die Anpassung der Entgeltordnung notwendig macht, ist aus Sicht des Vereins eine Dynamisierung der Zuschüsse geboten. Nur so kann der Verein, auch mit Blick auf die letzten Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst, für Mitarbeitende attraktiv bleiben.

Der Verein wird auch künftig selbst investieren, zum einen durch die Erweiterung bzw. Modernisierung von bestehenden Immobilien, zum anderen - wenn auch nur im Einzelfall - auch durch die Errichtung von Neubauten, sofern es sich um eine Investition handelt, die der Stärkung der AWO Gruppe insgesamt dient. Die Investitionen in das Anlagevermögen werden die Pachteinnahmen des Vereins auch künftig steigen lassen.

Kassel, den 30. Juni 2023



Michael Schmidt

(besonderer Vertreter i. S. d. § 30 BGB)

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V., Kassel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V., Kassel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V., Kassel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V., Kassel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V., Kassel

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V., Kassel

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V., Kassel

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 30. Juni 2023



Prof. Dr. Ludwig u. Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Uwe Lauerwald
Wirtschaftsprüfer

Manuel Wiedemann
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche Verhältnisse und Entwicklungen

1. Handelsregister und Vereinssatzung

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Kassel unter VR 828 seit dem 28. November 1951 eingetragen. Ein aktueller Vereinsregisterauszug vom 2. Februar 2023 hat uns vorgelegen. Die Vereinssatzung wurde zuletzt durch Beschluss des Bezirksvorstandes vom 11. November 2014 geändert.

2. Wesentliche Bestimmungen der Vereinssatzung

Wesentliche Bestimmungen aus dem Vereinssatzung sind nachfolgend dargestellt:

Name: Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V.

Sitz: Kassel

Zweck des Vereins:

Zweck des Vereins ist

- die Förderung des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (§23 der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung), ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten;
- die Förderung der Jugend- und Altenhilfe;
- die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe;
- die Förderung der Hilfe für politisch, rassisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer, Förderung des Suchdienstes für Vermisste;
- die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens;
- die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke.
- Sowie die Unterstützung von hilfsbedürftigen Personen im Sinne des § 53 AO.

Der Satzungszweck wird unter anderem verwirklicht durch:

- Vorbeugende, helfende und heilende Tätigkeit auf allen Gebieten der sozialen Arbeit, der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens
- Förderung von verschiedenen Formen des Engagements (Anregung und Hilfe zur Selbsthilfe, Förderung des Ehrenamtes, des freiwilligen Engagements und der Freiwilligendienste)

- Mitwirkung an den Aufgaben der öffentlichen Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe; Mitarbeit in entsprechenden Ausschüssen
- Zusammenarbeit mit anderen Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege, Fachverbänden und Selbsthilfe-Organisationen im In- und Ausland und auf internationaler Ebene.

Gemeinnützigkeit, Aufbringung und Verwendung der Mittel:

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er sich auch anderer Rechtsformen bedienen. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Vereinsvermögen: EUR 9.500.000,00

3. Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

- Bezirkskonferenz,
- Bezirksvorstand,
- Bezirksausschuss.
- besonderer Vertreter nach § 30 BGB

Für die Zusammensetzung der Organe verweisen wir auf den Anhang.

4. Bezirksvorstand

Der Bezirksvorstand wird von der Bezirkskonferenz für die Dauer von 4 Jahren gewählt.

Gemäß § 8 der Satzung besteht der Bezirksvorstand aus

- der/dem Vorsitzenden,
- zwei Stellvertreterinnen/Stellvertretern
- und vier Beisitzerinnen/Beisitzern

wobei beide Geschlechter mit jeweils mindestens 40 Prozent vertreten sein müssen, wenn eine entsprechende Zahl von Kandidatinnen und Kandidaten vorhanden ist.

Der Vorsitzende sowie die beiden Stellvertreter bilden den Vorstand im Sinne des § 36 BGB. Jedes Vorstandsmitglied ist einzelvertretungsberechtigt.

Die Mitglieder des Bezirksvorstand sind im Anhang benannt.

Im Berichtsjahr fanden vier ordentliche Sitzungen des Bezirksvorstandes statt, in denen folgende wesentliche Beschlüsse gefasst wurden:

Vorstandssitzung 25. März 2022

- Beschluss des Wirtschaftsplanes 2022
- Beschluss 5-Jahresplanung für die Jahre 2022 bis 2026
- Beschluss Vorlage zum Tariftreuegesetz

Vorstandssitzung 29. Mai 2022

- es wurden keine wesentlichen Beschlüsse gefasst

Vorstandssitzung 24. Juni 2022

- es wurden keine wesentlichen Beschlüsse gefasst

Vorstandssitzung 19. Oktober 2022

- Feststellung des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 mit einer Bilanzsumme von EUR 68.273.390,27 und einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.638.648,35, der auf neue Rechnung vorgetragen wird
- Beschluss Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2021
- Beschluss Beauftragung der Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer des Geschäftsjahres 2022

Weitere Vorstandssitzungen fanden auskunftsgemäß im Geschäftsjahr 2022 nicht statt.

5. Geschäftsführung

Geschäftsführer, als besonderer Vertreter der Gesellschaft war im Berichtsjahr:

- Herr Michael Schmidt, Kassel

Der Geschäftsführer ist als besonderer Vertreter nach § 30 BGB bevollmächtigt, die laufenden Geschäfte der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V. zu führen. Der Aufgabenbereich des Geschäftsführers ergibt sich aus der am 23. Oktober 2004 beschlossenen Geschäftsordnung für den Geschäftsführer der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e.V.

6. Steuerliche Sachverhalte von wesentlicher Bedeutung

Der Verein wird beim Finanzamt Kassel unter der Steuernummer 026 250 52183 geführt.

Die steuerliche Veranlagung für das Jahr 2020 war zum Prüfungszeitraum abgeschlossen.

Der Verein ist umsatzsteuerliche Organmutter der BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH und der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH.

Die letzte steuerliche Außenprüfung über Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer sowie die gesonderte Feststellung nach §§ 27 Abs. 2, 28 Abs. 1 KStG wurde im Februar 2017 für den Prüfungszeitraum 2011 bis 2013 abgeschlossen.

**Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen
der Posten des Jahresabschlusses**

BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen	EUR 72.318.863,09	
	Vorjahr EUR 62.881.404,27	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR 5.702,00	
	Vorjahr EUR 0,00	
II. Sachanlagen	EUR 65.755.780,03	
	Vorjahr EUR 60.711.740,95	
	2022	2021
	EUR	EUR
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	60.712.323,82	53.002.876,32
2. technische Anlagen und Maschinen	164.323,00	184.903,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	94.420,98	120.969,98
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>4.784.712,23</u>	<u>7.402.991,65</u>
	<u>65.755.780,03</u>	<u>60.711.740,95</u>
III. Finanzanlagen	EUR 6.557.381,06	
	Vorjahr EUR 2.169.663,32	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	EUR 2.146.725,94	
	Vorjahr EUR 2.146.725,94	
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH	425.000,00	425.000,00
AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH	<u>1.721.725,94</u>	<u>1.721.725,94</u>
	<u>2.146.725,94</u>	<u>2.146.725,94</u>

BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH

Der Bezirksverband hält seit der Verschmelzung der Arbeiterwohlfahrt Grundstücksverwaltungs GmbH in die BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH zum 1. Januar 2010 im Innenverhältnis 100% des Stammkapitals.

AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH
 Der Bezirksverband hält 100% des Stammkapitals seit der Gründung zum 1. Juli 2003 der
 AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH.

2. Beteiligungen	EUR	8.669,38
	Vorjahr EUR	8.669,38
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft	7.669,38	7.669,38
ElternService AWO GmbH	1.000,00	1.000,00
	8.669,38	8.669,38

3. Wertpapiere des Anlagevermögens	EUR	14.268,00
	Vorjahr EUR	14.268,00

Die Position beinhaltet die Anschaffungskosten der Namens-Stammaktien der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft.

4. Sonstige Ausleihungen	EUR	4.387.717,74
	Vorjahr EUR	0,00

Der Ausweis beinhaltet die Bausparguthaben von Bausparverträgen bei der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen und der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Diese wurden im Berichtsjahr von den sonstigen Vermögensgegenständen in das Finanzanlagevermögen umgegliedert.

B. Umlaufvermögen	EUR	1.692.428,43
	Vorjahr EUR	5.361.402,12

I. Vorräte	EUR	374,88
	Vorjahr EUR	680,60

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	782.658,68
Vorjahr	EUR	4.408.833,59
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	EUR	434.474,76
Vorjahr	EUR	179.982,34
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Forderungen Deb. BHV	6.212,94	0,00
Forderungen Deb. AWO gGmbH	75.425,25	0,00
Kreditoren BHV GmbH	-1.671,42	-1.999,30
Darlehen BHV (Stadtallendorf)	142.368,59	180.839,76
Darlehen BHV (Gerätetechnik)	197.884,71	0,00
Umsatzsteuer BHV GmbH	14.254,69	1.141,88
	434.474,76	179.982,34
2. sonstige Vermögensgegenstände	EUR	348.183,92
Vorjahr	EUR	4.228.851,25

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus privaten Zuschüssen mit TEUR 128, Forderungen gegenüber dem Finanzamt mit TEUR 38 sowie Forderungen aus nicht verbrauchten Zuschüssen mit TEUR 86 (vgl. Ausführungen zum Finanzanlagevermögen).

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	EUR	909.394,87
Vorjahr	EUR	951.887,93
Bankgirokonten	EUR	904.775,85
Vorjahr	EUR	941.880,61
Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	EUR	4.619,02
Vorjahr	EUR	10.007,32
C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	27.674,69
Vorjahr	EUR	31.610,92
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
ARAP Disagio/Damnum	27.401,09	31.610,92
ARAP Sonstige	273,60	0,00
	27.674,69	31.610,92

PASSIVA

A. Eigenkapital	EUR	24.198.729,35
Vorjahr	EUR	22.793.660,05
I. Gezeichnetes Kapital	EUR	9.500.000,00
Vorjahr	EUR	9.500.000,00
II. Bilanzgewinn	EUR	14.698.729,35
Vorjahr	EUR	13.293.660,05

	<u>EUR</u>
Vortrag aus dem Vorjahr	13.293.660,05
Gewinnvortrag/Verlustvortrag des laufenden Jahres	13.293.660,05
Jahresüberschuss	<u>1.405.069,30</u>
Bilanzgewinn	<u>14.698.729,35</u>

B. Sonderposten für Zuwendungen	EUR	3.634.938,00
Vorjahr	EUR	3.792.306,00

	1.1.2022	Auflösung wegen		Einstellung	31.12.2022
	EUR	Abschreibung	Abgang	EUR	EUR
		EUR	EUR		
Sonderposten aus öffentlicher Förderung	2.773.048,00	51.359,05	58.951,95	0,00	2.662.737,00
Sonderposten aus nicht öffentlicher Förderung	<u>1.019.258,00</u>	<u>47.057,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>972.201,00</u>
	<u>3.792.306,00</u>	<u>98.416,05</u>	<u>58.951,95</u>	<u>0,00</u>	<u>3.634.938,00</u>

C. Rückstellungen	EUR	224.221,17
Vorjahr	EUR	166.313,24

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
sonstige Rückstellungen		
• Urlaubsrückstellung	26.394,21	10.890,43
• Sonstige Rückstellung	150.857,54	105.573,39
• Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	<u>46.969,42</u>	<u>49.849,42</u>
	<u>224.221,17</u>	<u>166.313,24</u>

D. Verbindlichkeiten	EUR	45.977.774,19
Vorjahr	EUR	41.522.138,02
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	EUR	34.636.536,31
Vorjahr	EUR	31.745.043,56
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	833.545,02
Vorjahr	EUR	849.480,36
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Verb. aus Lieferung und Leistungen	799.753,70	847.194,14
Verb. Rechnungen für Anlagen im Bau	27.837,35	1.259,18
Debitische Kreditoren	5.953,97	1.027,04
	833.545,02	849.480,36
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	EUR	10.435.038,16
Vorjahr	EUR	8.690.074,71

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich insbesondere um Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen gegenüber der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH, Kassel.

4. sonstige Verbindlichkeiten	EUR	72.654,70
Vorjahr	EUR	237.539,39
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Verbindl. Mitarbeiter	300,00	0,00
Verbindl. Soz.ver.tr.	763,32	1.323,07
Verbindl. gg. ZVK/VBLU	287,04	1.334,30
Verbindl. Finanzamt	8.225,24	5.888,76
Sonstige Verbindlichkeiten	16.621,96	93.841,33
Verb.Berufsgenossenschaft	5.510,88	4.578,96
Kaufpreis Grundstück Sontra	33.551,22	36.906,32
Abgrenzung Darlehensleistungen	7.395,04	93.666,65
	72.654,70	237.539,39

Kaufpreis Grundstück Altenzentrum Sontra

Der Verein hat mit Vertrag vom 24. Februar 2003 ein Grundstück der Stadt Sontra erworben und im Jahr 2004 ein Altenzentrum errichtet. Es wurde vereinbart, dass der Kaufpreis in 30 gleichen Jahresraten jeweils zum 1. April zu zahlen ist. Eine Verzinsung wurde nicht vereinbart.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>EUR</u>	<u>3.303,50</u>
	Vorjahr EUR	0,00
	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Abgr. Teilnehmerbeiträge	2.163,50	0,00
Abgr. Sonstige	1.140,00	0,00
	<u>3.303,50</u>	<u>0,00</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse	EUR	7.227.515,22
	Vorjahr EUR	7.087.414,86
	2022	2021
	EUR	EUR
Vermieterlöse	5.761.153,22	5.714.865,48
Zuschüsse	1.351.937,63	1.286.356,91
sonstige Erlöse	114.424,37	86.192,47
	7.227.515,22	7.087.414,86
2. sonstige betriebliche Erträge	EUR	385.903,31
	Vorjahr EUR	413.873,07
3. Materialaufwand	EUR	171.921,33
	Vorjahr EUR	148.041,95
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	EUR	74.207,31
	Vorjahr EUR	85.354,02
	2022	2021
	EUR	EUR
Lebensmittel	10.998,04	5.506,47
Wasser, Energie, Brennstoffe	60.547,49	76.547,93
Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf	2.661,78	3.299,62
	74.207,31	85.354,02
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUR	97.714,02
	Vorjahr EUR	62.687,93
	2022	2021
	EUR	EUR
Honorare	65.541,00	43.948,16
WäschereinigungFremd	0,00	19,25
Wäschereinigung 19%	437,62	132,68
Hausreinigung Fremde	26.660,57	17.553,96
Außenanl.PflegeFremd	5.074,83	1.033,88
	97.714,02	62.687,93

4. Personalaufwand	EUR	964.399,85
	Vorjahr EUR	784.562,31
	2022	2021
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	763.017,62	631.031,29
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	201.382,23	153.531,02
	964.399,85	784.562,31
5. Abschreibungen	EUR	2.846.605,68
	Vorjahr EUR	2.628.465,70
Die Zusammensetzung ergibt sich aus Anlage A3 Seite 9 (Anlagenspiegel).		
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	1.342.073,49
	Vorjahr EUR	1.484.433,69
	2022	2021
	EUR	EUR
Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	369.743,03	353.007,84
Steuern, Abgaben, Versicherungen	173.664,18	131.076,74
Instandhaltungsaufwendungen	147.126,01	297.927,52
Übrige	465.855,80	502.122,51
Wirtschafts- und Verwaltungsaufwendungen	82.546,64	126.125,38
Mieten, Pachten und Leasing	103.137,83	74.173,70
	1.342.073,49	1.484.433,69
7. Erträge aus Beteiligungen	EUR	75.000,00
	Vorjahr EUR	75.000,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	9.834,98
	Vorjahr EUR	7.078,23
	2022	2021
	EUR	EUR
Zinsen u. ä. Erträge verbundene Unternehmen	4.183,54	1.189,76
Zinsen u.ä.Erträge	5.651,44	5.888,47
	9.834,98	7.078,23

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	967.426,85
Vorjahr	EUR	897.669,67
	2022	2021
	EUR	EUR
Zinsen Kontokorrent	21,59	0,00
Zinsen langfristig	898.562,73	808.488,20
Zinsen sonstige	963,24	106,43
Zinsäuhl. Aufwand	67.879,29	89.075,04
	967.426,85	897.669,67
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR	-319,33
Vorjahr	EUR	-534,30
11. Ergebnis nach Steuern	EUR	1.406.145,64
Vorjahr	EUR	1.640.727,14
12. sonstige Steuern	EUR	1.076,34
Vorjahr	EUR	2.078,79
	2022	2021
	EUR	EUR
Steuern	333,21	1.101,66
Kfz.-Steuern	743,13	977,13
	1.076,34	2.078,79
13. Jahresüberschuss	EUR	1.405.069,30
Vorjahr	EUR	1.638.648,35
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	EUR	13.293.660,05
Vorjahr	EUR	11.655.011,70
15. Bilanzgewinn	EUR	14.698.729,35
Vorjahr	EUR	13.293.660,05

Berichterstattung gemäß § 53 HGrG

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Im Rahmen des Auftrages zur Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses erteilte uns die Geschäftsführung auch den Auftrag, die Prüfung der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) vorzunehmen.

Grundlage unserer Tätigkeit ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. mit der Bezeichnung „Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG“. Dieser Prüfungsstandard ist unter Mitwirkung des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesrechnungshofes und der Landesrechnungshöfe zustande gekommen.

Der Prüfungsstandard schreibt vor, dass die dort formulierten Fragen im Prüfungsbericht grundsätzlich aufzuführen und lückenlos zu beantworten sind.

Dementsprechend ist die Berichterstattung aufgebaut. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Beantwortung eines Teils der Fragen sich bereits aus der Berichterstattung gemäß § 321 HGB über die vorgenommene Jahresabschlussprüfung ergibt. Um eine doppelte Darstellung des gesamten Sachverhaltes zu vermeiden, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Unbeschadet der Verpflichtung zur Beantwortung aller einschlägigen Fragen ist die Bildung von Prüfungsschwerpunkten zulässig.

Im Berichtsjahr wurden keine besonderen Prüfungsschwerpunkte gesetzt.

Gemäß IDW PS 720, Tz. 6 kann eine einzelne Frage oder auch ein ganzer Fragenkreis für das geprüfte Unternehmen nicht einschlägig sein. Soweit dies der Fall ist, bedarf es einer dahingehenden Begründung.

II. Beachtung von im Vorjahresbericht ausgesprochenen Empfehlungen

Im Bericht über die Prüfung nach § 53 HGrG des Vorjahres wurden keine Empfehlungen ausgesprochen, die von dem Unternehmen zu beachten waren.

III. Darstellung und Beantwortung des Fragenkatalogs

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

Frage	Beantwortung
a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?	Eine Geschäftsordnung für den Bezirksvorstand und die Geschäftsführung bestehen und haben uns vorgelegen. Schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans, die über die vereinbarten Regelungen der Satzung des Vereins hinausgehen, sind nach unseren Erkenntnissen nicht vorhanden. Diese Regelungen sind angemessen und entsprechen den Bedürfnissen des Vereins.
b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Es fanden im Berichtsjahr vier Bezirksvorstandssitzungen statt. Niederschriften wurden erstellt und liegen uns vor.
c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Der Geschäftsführer der Gesellschaft, Herr Michael Schmidt war auskunftsgemäß nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. Fragestellung tätig.
d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Die Angabe der Vergütung des Bezirksvorstands erfolgt im Anhang. Auf eine Angabe der Bezüge der Geschäftsleitung im Anhang nach § 285 Nr. 9a HGB, wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau und ablauforganisatorische Grundlagen

Frage	Beantwortung
a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Ein Organisationsplan für den Verein u. a. in Form eines Organigramms und einer Aufgabenverteilung sowie Organisationsordnung, aus dem der Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind besteht. Dienst- und Arbeitsanweisungen liegen in schriftlicher Form vor. Darüber hinaus unterrichtet das interne Berichtswesen regelmäßig dem Geschäftsführer als Grundlage für Entscheidungsprozesse.
b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Im Berichtsjahr haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.
c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Eine Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung besteht auf Ebene des AWO bundesverband e.V. und gilt für den AWO Bezirksverband Hessen-Nord entsprechend. Eine Korruptionsrichtlinie des AWO Bezirksverband Hessen-Nord lag zum Bilanzstichtag als Entwurf vor und soll in 2023 ausgerollt werden.
d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Nach unseren Feststellungen sind geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen im Geschäftsjahr für wesentliche Entscheidungsprozesse auf der Ebene des Vereins vorhanden. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die getroffenen Regelungen nicht eingehalten werden.
e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen besteht und ist sichergestellt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

Frage	Beantwortung
a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?	Das Planungswesen der Gesellschaft setzt sich aus Quartalsberichten im Rahmen der Unterrichtung der Gremien, der Jahresplanung (Wirtschaftsplan) nebst Erfolgs- und Vermögensplan sowie der Mittelfristplanung (Investitionsvorschau) zusammen. Die Wirtschaftsplanung wird grundsätzlich jährlich erstellt bzw. fortgeschrieben. Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen insoweit den Bedürfnissen des Vereins.
b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Eine systematische Planabweichungsanalyse erfolgt u. a. im Rahmen der Controllingauswertungen (Bankbericht), den Quartalsauswertungen, der Wirtschafts- und Investitionsplanung.
c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Nach unseren Feststellungen entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung in Abhängigkeit der Größe sowie der Tätigkeit den besonderen Anforderungen des Vereins.
d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?	Die Liquiditätsplanung für das Folgejahr wird abgeleitet aus den Ergebnissen der Wirtschaftsplanung und unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen erstellt. Die laufende Liquiditätskontrolle und -überwachung wird u. a. durch ein tägliches Liquiditätsmonitoring sowie im Bereich Bau-Management mit Hilfe von Bauausgabebüchern durchgeführt, sodass eine laufende Liquiditätskontrolle und -überwachung gewährleistet ist.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
- Das Finanzmanagement des Vereins erfolgt in Form einer arbeitstäglich zentralen Liquiditätsüberwachung, -steuerung und Liquiditätsdisposition, darüber hinaus werden wöchentlich die Liquiditätsentwicklung und wesentliche Vorkommnisse an die Geschäftsführung berichtet.
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
- Die Entgelte werden nach unseren Feststellungen vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt.
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?
- Nach unseren Feststellungen entspricht das Controlling in Abhängigkeit der Größe sowie der Unternehmenstätigkeit den besonderen Anforderungen des Vereins.
- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
- Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht u. a. durch führungsrelevante Auswertungen, welche laufend und zeitnah zur Verfügung gestellt, eine Steuerung und Überwachung der Tochtergesellschaften. Nach unseren Feststellungen entspricht das Rechnungs- und Berichtswesen in Abhängigkeit der Größe sowie der Unternehmenstätigkeit den besonderen Anforderungen des Vereins zur Steuerung seiner Tochtergesellschaften.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

Frage	Beantwortung
a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Der Verein verfügt über kein formalisiertes und in sich geschlossenes eigenständiges Risikofrüherkennungssystem im Rahmen eines Risikomanagementsystems. Die Geschäftsführung definiert u. a. im Hinblick auf die Einhaltung des AWO-Governance-Kodex, auf die Quartalsberichte sowie die jährliche Wirtschaftsplanung (Investitionsvorschau) Risiken und mittels Kennzahlen Frühwarnsignale, welche sich in den folgenden Unternehmensplanungen sowie den monatlichen Finanzberichten sowie den Liquiditätskontrollen widerspiegeln und beurteilt werden.
b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Durch die Risikodetermination im Bezug auf die u. a. Wirtschaftsplanung vgl. auch Beantwortung zu Frage a) Fragenkreis 4, sind wichtige Teilkomponenten des Risikofrüherkennungssystems in Rahmen eines implementierten Risikomanagementsystem in einem ersten Schritt und auch vor dem Hintergrund der Vereinsgröße und -komplexität vorhanden sowie bei entsprechender Anwendung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte das die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich im Rahmen unsere Prüfung nicht ergeben.
c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Vgl. Beantwortung zu Frage a) und b) Fragenkreis 4.
d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Vgl. Beantwortung zu Frage a) und b) Fragenkreis 4.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Frage	Beantwortung
<p>a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:</p> <ul style="list-style-type: none">- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?	<p>Im aktuellen Geschäftsjahr hat der Verein zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus sowohl variabel verzinslichen als auch fest verzinslichen Darlehen derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt. Diese Zinsswaps wurden bei der Landesbank Hessen-Thüringen abgeschlossen und basieren jeweils auf einem Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko, auch bekannt als "Micro-Hedge". Bei diesem Vorgang werden feste und variable Zinsen ausgetauscht. Das Grundgeschäft (Darlehen) und das Sicherungsgeschäft (Swap) werden als eine Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB betrachtet.</p> <p>Die Sicherungsgeschäfte haben unterschiedliche Laufzeiten, wobei das längste bis zum 29. März 2029 läuft. Zum 31. Dezember 2022 beträgt das gesicherte Kreditvolumen EUR 869.941,52. Die Landesbank Hessen-Thüringen bewertet die derivativen Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2022 mithilfe des Black-Scholes-Optionspreismodells. Dabei ergibt sich ein negativer Marktwert von EUR 33.937,01.</p> <p>Gemäß der "Einfrierungsmethode" erfolgt keine Rückstellungsbildung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in dieser Höhe.</p>
<p>b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?</p>	<p>Nein, vgl. auch Beantwortung zur Frage a) Fragenkreis 5.</p>

- | | | |
|----|--|--|
| c) | Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf <ul style="list-style-type: none">- Erfassung der Geschäfte- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung- Kontrolle der Geschäfte? | Vgl. Beantwortung zur Frage a) Fragenkreis 5. |
| d) | Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen? | Entfällt, vgl. Beantwortung zur Frage a) und b) Fragenkreis 5. |
| e) | Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen? | Ein Abschluss derartiger Geschäftse erfolgt nach der Geschäftsordnung für den Geschäftsführer und auskunftsgemäß nur in Abstimmung mit diesem, vgl. Beantwortung zur Frage a) Fragenkreis 5. |
| f) | Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt? | Vgl. Beantwortung zur Frage a) Fragenkreis 5. |

Fragenkreis 6: Interne Revision

Frage

Beantwortung

- | | | |
|----|---|--|
| a) | Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen? | Das Verbandsstatut des Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., welches gemäß des § 12 der Satzung des Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V. in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil der Satzung ist, sieht die Funktion der Internen Revision vor. Die Innenrevisoren sind hinsichtlich der Prüfungsaufträge weisungsgebunden, in der Durchführung Ihrer Aufträge von Weisungen unabhängig.
Die interne Revision prüft den Verbandsbereich für den sie tätig ist und kann auf Anforderung auch für dessen Gliederungen |
|----|---|--|

tätig werden.

Der Bezirksvorstand hat, die Stelle der Innenrevision, nach langem Ausschreibungsverfahren zum 1. Juli 2022 intern mit einem Mitarbeiter besetzt, der bis zu diesem Zeitpunkt die Abteilung Rechnungswesen und IT verantwortete. Die Stelle der Innenrevision ist bei dem Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V. angesiedelt, die Revisionstätigkeit erstreckt sich auf den Verein als auch auf seine Tochterunternehmen.

Neben der hauptamtlichen Innenrevision sind gewählte ehrenamtliche Verbandsrevisoren tätig, die gemäß Verbandsstatut allein den Verbandskonferenzen verantwortlich sind.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Interne Revision ist eine Stabstelle, welche der Geschäftsleitung zugeordnet ist, vgl. auch Beantwortung zu Frage a) Fragenkreis 6.

Nach unseren Erkenntnissen bei der Prüfung ergib sich im Berichtsjahr bei der Gesellschaft durch die Tätigkeit der Innenrevision kein Interessenkonflikt.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision ergeben sich aus dem Tätigkeitsplan /-bericht der Revision 2022.

Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte in 2022 waren u. a.:

- Bewerbermanagement der BHV
- Personalbindung/Personalfreisetzung (Verein)
- Vorbereitung Einstellung/ Gehaltszahlung (Verein)
- Zeitarbeit/Urlaubsbearbeitung BHV

Die Prüfung von wesentlich miteinander unvereinbaren Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) erfolgt durch die Interne Revision.

- Hinsichtlich der Korruptionsprävention vgl. Beantwortung zur Frage c) Fragenkreis 2.
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt? Eine Abstimmung der Schwerpunkt der Revision mit dem Abschlussprüfer ist nicht erfolgt (vgl. Beantwortung zu Frage a) Fragenkreis 6).
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich? Die vorstehende Frage ist für den Verein nicht einschlägig, da im Berichtsjahr 2022 keine Prüfungen abgeschlossen wurden (vgl. Beantwortung zu Frage a) Fragenkreis 6).
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen? Die Berichterstattung erfolgt an den Vorstand und die Geschäftsleitung. Die Feststellungen und Empfehlungen werden in dem Gremium beraten und entsprechende Beschlüsse und Entscheidungen, wenn notwendig auf den Weg gebracht. Die Interne Revision kontrolliert ihre Empfehlung mit der Durchführung von Folgeprüfungen. Die Intervalle der Folgeprüfungen werden nach Risikokriterien festgelegt.

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

Frage	Beantwortung
a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Im Ergebnis unserer Prüfungshandlungen haben wir keine Feststellungen dahingehend getroffen, dass Zustimmungen bei zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäften bzw. Maßnahmen nicht eingeholt worden sind.
b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Die Frage ist vorliegend nicht einschlägig, da auskunftsgemäß keine derartige Kreditgewährung im Berichtsjahr erfolgt ist.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass solche Maßnahmen vorgenommen wurden.
d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?	Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung grundsätzlich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit den geltenden Vorschriften und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

Frage	Beantwortung
a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Nach unseren Feststellungen erscheint das den Investitionen vorausgehende Planungsverfahren angemessen und berücksichtigt auch Untersuchungen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit sowie möglicher Risiken.
b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren. Nach den uns erteilten Auskünften und unseren Einschätzungen sind ausreichende Vorkehrungen getroffen, um die Angemessenheit von Preisen festzustellen (z. B. Einholung von Angeboten).
c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Eine derartige Überwachung und Untersuchung von Abweichungen erfolgt auskunftsgemäß im Zusammenhang mit dem Planungswesen regelmäßig.
d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Nach unseren Feststellungen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen bei den Investitionen ergeben.
e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Im Ergebnis unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

Frage	Beantwortung
a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen wurden im Zuge unserer Prüfungshandlungen nicht festgestellt.
b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Auskunftsgemäß erfolgt die Einholung von Konkurrenzangeboten stets bei wesentlichen Geschäftsvorgängen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

Frage	Beantwortung
a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Dem Überwachungsorgan wird regelmäßig Bericht erstattet (u. a. Quartalsberichte/Berichtswesen, Unternehmensplanung, Jahresabschluss).
b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Nach unseren Feststellungen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Vereins und der Tochtergesellschaften.
c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Eine zeitnahe Unterrichtung der Überwachungsgremien über wesentliche Vorgänge ist nach unseren Erkenntnissen erfolgt. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder auch erkennbare Fehldispositionen haben wir nicht festgestellt.
d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Im Berichtsjahr wurden nach unseren Feststellungen keine besonderen Berichtsanforderungen im Sinne der Fragestellung an die Geschäftsführung gestellt.

- | | | |
|----|---|---|
| e) | Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war? | Hinweise auf unzureichende Berichterstattung an das Überwachungsorgan haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. |
| f) | Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert? | Es wurde auskunftsgemäß eine Vermögensschadenshaftpflicht-Versicherung (D&O-Versicherung) mit Selbstbehalt abgeschlossen. |
| g) | Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden? | Hinweise auf derartige Interessenkonflikte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. Eine unverzügliche Offenlegung ist aber auskunftsgemäß vorgesehen. |

4. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

Frage	Beantwortung
a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?	Nach unseren Feststellungen ist dies nicht der Fall.
b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Die Bestände erscheinen unseres Erachtens nicht ungewöhnlich.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Hierzu haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

Frage	Beantwortung
a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf Abschnitt 6.1 unseres Berichts über die Jahresabschlussprüfung. Zum Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen direkten Investitionsverpflichtungen bei dem Verein. Die geplanten Investitionsvorhaben nach der 5-jährigen Wirtschaftsplanung sollen im Wesentlichen durch Fremd- und Eigenmittel unter Berücksichtigung von Zuschüssen finanziert werden.
b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Entfällt.
c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Im Berichtsjahr hat der Verein keine neuen Finanz-/ Fördermittel erhalten. Der Verein hat Zuschüsse der Glückspirale erhalten. Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtete wurden haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

Frage	Beantwortung
a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen dahingehend getroffen, dass Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar? Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Vereins vereinbar.

5. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

Frage	Beantwortung
a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?	Diese Frage ist nicht einschlägig, da die Gesellschaft nicht in mehreren Segmenten tätig ist.
b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Diese Frage ist nicht einschlägig, da das Jahresergebnis des Vereins nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt ist.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine wesentlichen Anhaltspunkte ergeben, die darauf hindeuten, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit den Tochtergesellschaften eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.
d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Frage ist nicht einschlägig, da die Gesellschaft keine Konzessionsabgabe zu leisten hat.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

Frage	Beantwortung
a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentlichen verlustbringende Geschäfte bestehen. Der Bereich der Zweckbetrieb hat insgesamt für 2022 voraussichtlich ein leicht negatives Ergebnis.
b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Die Frage ist nicht einschlägig (Vgl. Beantwortung zu Frage a) Fragenkreis 15).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

Frage	Beantwortung
a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?	Die Frage ist nicht einschlägig, da im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.
b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Die Frage ist nicht einschlägig (Vgl. Beantwortung zu Frage a) Fragenkreis 16).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.